

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das vorgelegte Konzept über die Verlagerung der Stände am Rindermarkt und Richard-Strauss-Brunnen in die Sendlinger Straße umzusetzen. Die konkrete Planung wird dem Stadtrat zusammen mit dem Zulassungsbeschluss vor der Sommerpause zur Entscheidung vorgelegt.
  
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Benützung der Dulten und des Christkindlmarktes (Dult- und Christkindlmarktsatzung) wird gemäß Anlage beschlossen.
  
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.